

Volksblatt

Er erscheint täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.
Abonnementpreis
monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 Mk.
Pränumerando bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.85 Mk.
Postzeitungsliste 6255 a, Nachtrag VII.

Insertionsgebühren
beträgt für die 4 gespaltene
Zeilen oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Berammlungs-
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 24, 2. Hof II.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt, Halle a. S.

Nr. 60.

Halle a. S., Sonnabend den 14. Juni 1890.

1. Jahrg.

Die hochnotpeinliche Halsgerichts- ordnung des Königreiches Stumm.

I.

Vor uns liegt ein Büchlein betitelt „Allgemeines Disziplinar-Reglement für das Keunirchner Eisenwerk“; es erschien dies moderne Unternehmer-Strafgesetzbuch zum erstenmale 1864, ward revidiert 1878, und diese Auflage ist in unseren Händen. Heute vor vier Wochen hat sich König Stumm auf die Arbeiterschutzgesetz-Vorlagen im Reichstag (in welchen ihn wohl hauptsächlich seine Untertanen als „Volksvertreter“ entziehen mußten — freie Wahl!!! —), würdig vorbereitet durch eine neue revidierte und „verbesserte“ Auflage seiner Zucht-Haus-Ordnung — pardon, seines „Disziplinar-Reglements“.

Die gebienten Leute unter unseren Lesern mögen sich im Geiste in die Stunde zurückversetzen, wo ihnen zum erstenmale die Kriegsartikel vorgelesen wurden. Sie werden sich erinnern, wie unheimlich viele Paragraphen mit Androhung der Todesstrafe schloßen. Genau so stehend ist in der hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung der „Gebrüder Stumm“, Könige von Kapitalsgaden, der Refrain: „sofortige Entlassung“. In jedem Paragraphen kann natürlich dieser liebliche Lehrreim dem Stoffe und der Sache nach nicht wieder kehren, aber es steht in 15 von den sämtlichen 43 „Artikeln“: also mehr als ein Drittel der „Artikel“ schließen mit Androhung der Hungerrute! Hungerpeinlich genügt uns zur Charakterisierung dieses „Reichsstrafgesetzbuches des Reiches der Gebrüder Stumm“ nicht.

Wir schlagen den Herren Stumm vor, ihre Disziplinar-Ulase nach Petersburg zur Ausstellung des Pönitentiar-Kongresses zu senden, vielleicht erlangen sie vom russischen Jar eine Belobigung wegen hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Folter- und Freiheitsberaubungs-Instrumente, die fogar (seit 1864 bis heute) in Verfassungsaakten mit unbedingtem Erfolg angewendet werden können.

Wir werden uns vielleicht nicht verjagen, dieses in Strafgesetz-Paragraphen gebrachte System der Vohnstavenbändigung an anderer Stelle ganz abzubraden. Wir machen hier an leitender Stelle unseres Blattes Sammler von kulturhistorischen Merkwürdigkeiten darauf aufmerksam auf diese Kulturleistung durch Hinweis auf nur einige Karitäten und Prachtleistungen auf dem Gebiete der Unternehmer-Strafrechtspflege.

§ 1 forderte „unbedingte Pflichttreue“, also den berühmten „blinden“ Gehorham unter jeglichem Nachgebot der Gebrüder, die als Exekutivgewalt in 15 Paragraphen von 43 die Hungerrute schwingen. Soll das Wort „unbedingt“ mehr als Phrasen sein, so ist der § 1 bereits die Antinomie der „unbedingten“ Knechtschaft und Sklaverei.

Gehorham oder, wie es hier euphemisch genannt wird, „Pflichttreue“ ist man nicht nur den Kapitalmonarchen Gebrüder Stumm schuldig, sondern wenn man das Glück hat, unter ihrem Knutenzepter zu leben und zu arbeiten, nach § 2 auch allen Vorgesetzten, dem „polizeilichen Aufsichtspersonal, zu welchem auch die Portiers und Nachwächter zu rechnen sind.“ Ob König Stumm und seine Dynastie eigene Polizei hat, oder ob die Staats- oder Gemeindepolizei von Keunirchnen auch den Winten seines Szepters gewärtig ist und gehorhsam, wissen wir nicht.

§ 3 verbietet „Massenpetitionen“, genau so wie sie Post-Stephan seinen Subalternbeamten verbot, oder wie sie den Schulmeistern durch Staats- und Kirchengewaltige hier und da im Deutschen Reich bei Strafdrohungen verboten sind: Beschwerden, die kennzeichnenderweise bereits im § 3. Paragraph von 43 Paragraphen vorausgesetzt werden, sollen nur nach der Schrift, in „vorgeschriebener Weise“ (wo vorgeschrieben?) zu der „hochnotpeinlichen“ steht nichts darüber!) angebracht werden. Und zwar dürfen sich zu diesem Zweck „nie mehr als 3 Personen bei ihrem Vorgesetzten einfinden“. Der reine „Auftruh-Paragraph!“ — „Gehen Sie auseinander, mein Herr, Sie sind ein Auftruh!“

„Fortgesetzte Faulheit“ wird in § 4 mit sofortiger Entlassung bestraft, die überhaupt durch dieses ganze strafgesetzhliche Nachwerk hindurch geht wie der belamte rote Faden durch das Tauwerk der englischen Marine oder wie das Leitmotiv durch die ganze Musik einer Wagnerischen Oper.

Arbeitsverweigerung wird mit 50 Pf. bis 10 Mk. bestraft, besonders „wenn ein Arbeiter infolge von Trunkenheit oder Schwärmerei ausbleibt.“ Welche Spionage setzt das voraus! Jeder Kranke hat sich „persönlich zu melden“ — hoffentlich nur wenn es sein Zustand erlaubt, — oder einen Krankenschein zu verlangen, „wirdrigenfalls er bestraft wird.“ Warum ist der Kerl krank!

§ 8 spricht von „erbichteten oder vorsätzlich veranlasseten Krankheiten.“ Zu solchen Erbichtungen und

Veranlassungen kann doch nur jemand kommen, dem sein gesunder Zustand unerwünscht oder unerträglich erscheint. Sollten die Verhältnisse der gefunden Arbeiter der Gebrüder Stumm darnach angethan sein, daß man sich darnach sehen kann, für krank zu gelten?

§ 8 schreibt vor „Ruhe zu halten“ ablosst „nur in dem dazu bestimmten Zeitraum.“ Wer matt und krank wird, hat zu warten bis die bestimmte Glockenstunde schlägt, die ihm gestattet, zu verschlafen. Wehe dem, der etwa vor Ermattung einschläft, wie das doch schon trotz Androhung der Rute, Militärwachen passieren kann! Er hat 50 Pf. bis 6 Mk. Strafe zu zahlen!

Der königlich Stumm'sche Meister oder Arbeiter, welcher „Materialien, Fabrikate und sonstige Gegenstände zu wiegen oder zu notieren“ hat, darf sich nach § 18 nie irren! Irren ist zwar menschlich, aber dieses Disziplinar-Reglement ist unmenschlich: es glaubt nicht, daß man Mensch ist und als solcher irrt! Man kann dafür mit einer Buße bis zu 30 Mk. belegt werden.

Angehörige der glücklichen Arbeits-Untertanen des Königreichs Stumm dürfen Essen nur zu bestimmten Stunden bringen, sonst — 50 Pf. bis 6 Mk. Strafe!

Wie die Teufel (vergleiche Goethes Faust) nur zu dem Loch aus einem geschlossenen Raum hinaus dürfen, zu dem sie hereingekommen, hat jeder Untertan das Keunirchner Werk nur durch das Portierhaus zu betreten und zu verlassen. (§ 20). Jeder hat nur da zu sein, wo er arbeitet, sonst — 50 Pf. bis 3 Mk. Strafe!

Wer Werkzeug beschädigt, hat nicht nur den Wert zu ersetzen, sondern 50 Pf. bis 9 Mk. Strafe zu zahlen. Den Fensterstößen ist ein besonderer Paragraph gewidmet, wenn der „Täter“ nicht zu ermitteln ist, hat die gesamte Belegschaft eines Lokals für ein zerbrochenes Fenster zu haften.

Man sieht, eine wahrhaft erstaunliche cura minimorum, d. i. fast göttliche Fürsorge für das Kleinste — NB, wenn es eine Schädigung der Stumm'schen Schatulle bedeutet — durchwaltet diese Strafgesetzgebung.

So wird auch „Unparksamkeit und Mangel an Sorgfalt im Verbrauch der Materialien“ bis zu 9 Mk. in Strafe genommen.

Der Pascha von Buda. Novelle von Heinrich Bischoff.

(Fortsetzung.)

„Und wenn gehöre ich denn an?“ erwiderte er. „Ich bin ohne Verwandte, ohne Freund. Es ist ja des Himmels freundlichste Günst, daß er die Ghepelin meiner Kindheit mir wieder zuführt.“

In Wien hatte Olivier schon für die schöne Witwe die bequemste und angenehmste Wohnung ausgewählt, ganz in seiner Nähe. Helene wußte ihm für seine Aufmerksamkeit nicht Dank genug. Beide wurden wieder glücklicher, als sie es lange gewesen, beide wurden sich zum Bedürfnis, aber beide blieben noch in dem unveränderten Verhältnisse, wie es zwischen ihren Herzen von jeher geherrscht hatte. Das war zuletzt nicht nach Oliviers Sinn.

„Gehört mir allein in der Welt Dein Herz, Helene,“ sagte er — „und wenn gehört es sonst? — so gib mir auch Deine Hand! Woju die Scheitwand für zwei Menschen, die sonst im Leben keinen Freund mehr haben als sich?“

„Ich wollte, Olivier,“ sagte Helene, „Sie begehrten es nicht von mir, aber dann Sie das glücklicher machen, so bin ich schuldig, es nicht zu verweigern. Ich habe kein Recht, Ihnen irgend etwas abzuschlagen.“

Dies Jawort hätte freilich auf zärtlichere Weise

gegeben werden können; aber Olivier versüßte sich mit den herben Worten von so schönen Lippen.

So ward Helene Oliviers Gemahlin. Sie waren das liebenswürdigste, das stillglücklichste Paar. Im Umgang mit wenigen, aber edelgefinnten Freunden verfloß ihr Leben in selten gestörter Heiterkeit.

Nachdem ihre Ehe neunzehn Jahre gedauert hatte, starb Helene. Schrecken und Not während der Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683 trug viel zur Verschimmerung ihrer begonnenen Krankheit bei.

Ihren Tod glaubte der treue Olivier nicht überleben zu können; er suchte mutwillig bei jedem Ausfall gegen die Türken auch den seinigen, ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen. Die kaiserlichen Soldaten glaubten zuletzt, er verstehe etwas von der schwarzen Kunst: er könne sich „sich“, hie und fugelst machen, denn wenn rings umher alles unter dem finstlichen Geschosse zusammenstürzte, blieb er unverfehrt.

Wien wurde endlich durch den Heldenegeist des Bolensönigs Johann Sobieski vor der Gewalt der Osmanen bewahrt. Die Türken flohen nach Ungarn und weiter zurück, aber die Festungen dieses Landes waren in ihrer Gewalt geblieben, selbst die alte Hauptstadt der Magyaren auf einer Höhe an der Donau, Ofen, oder wie es die Ungarn heißen, Buda. Diese Stadt betrachteten die Türken als ihre Vormauer gegen die Christenheit der Abendländer; deswegen hatten sie hierher den Kern ihrer Truppen gelegt und Apti Pascha, dem

kühnsten, einstichsvollsten und glücklichsten der ottomanischen Feldherren, den Oberbefehl über diese ungarische Besatzung übertragen.

9.

Man schlug sich im Ungarlande ein paar Jahre lang vergeblich herum. Buda schien durchaus unannehmbar. Im Sommer 1686 rückte der Herzog von Lothringen mit frischer Kraft vor den Platz; unter ihm dienten der Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern und Fürst Ludwig von Baden, also drei der damals namhaftesten Feldherren vereinigten sich zum Untergange Budas. Die Belagerung wurde mit unsäglichem Eifer betrieben, aber durch Apti Paschas kluge und mutige Verteidigung in die Länge gezogen.

Inzwischen rückte man mit den Ausgräben und Schanzen der starken Festung doch immer näher und endlich schickte der Herzog von Lothringen den Grafen von Königsegg mit einem Briefe und der Aufforderung an den Pascha, sich zu ergeben. Der Pascha antwortete: „Leidnam und Schutt“, und sein Brief war in blutrote Seide gewickelt, um den Inhalt deselben abzu zu laffen.

Diese Iatonische Antwort erbitterte die Belagerer; sie verdoppelten ihre Arbeiten. Der Pascha mochte wahrscheinlich auf Hilfe vom Großvezier rechnen, aber mit einem Beobachtungsheer in der Nähe stand; allein dieser wurde von dem Herzoge von Lothringen geschlagen und unterdessen in die Mauern von Buda Dreizeh ge-

Ein Bettelgang.

Unter dieser Rubrik bringt die Berliner „Volkszeitung“ folgende interessante Auszüge aus der Richter'schen Broschüre zur Militärvorlage und die Polemik der „Kreuzzeitung“ gegen dieselben:

„In der von uns bereits erwähnten Broschüre Eugen Richter's „Die neue Militärvorlage“ sind aus einem amtlichen Enqueteberichte von 1878 die Stimmen einiger Großindustrieller über die Wirkungen der militärischen Dienstpflicht angeführt. U. a. folgende:

Herr Raffenez aus Sörde sagte aus: „Es ist ja allgemein bekannt, wie die allgemeine Wehrpflicht verberblich einwirkt auf die gute Ausbildung der Arbeiter. England wird davon nicht mitgetroffen. Der englische Arbeiter bildet sich von Kindesbeinen an in einem Zuge fort für einen Beruf aus und wird seiner Arbeit nicht entzogen, während unser Arbeiter gerade in dem Stadium der Ausbildung, in welchem er einigermaßen brauchbar wird, von dem Militärdienst in Anspruch genommen wird. Er kommt dann erst nach ein paar Jahren zurück und ist mindestens sehr aus der Übung gekommen.“

Herr Tenge aus Rietberg in Westfalen sagte aus: „Bei der Gussstahlfabrikation macht man die Wohnnehmung, daß der Former, welcher von dem dreijährigen Militärdienst zurückkommt, mindestens eine einjährige Arbeit nötig hat, um sich diejenige manuelle Fertigkeit wieder aneignen, welche er besaß, ehe er zum Militärdienst herangezogen ward, wenn auch der Vorteil für die Ausbildung des Mannes im ganzen nicht verkannt werden soll, gegenüber der ganz aufwändigen Verminderung seiner Fähigkeit in bezug auf die eigentliche Hand- und Fingerfertigkeit.“

Herr Roth aus Vollar bei Siegen sagte aus: „Die Industrie wird infolge unserer Wehrverfassung durch Einziehung von Arbeitskräften härter getroffen, als irgend ein anderer Erwerbszweig, und in ihrer Konkurrenzfähigkeit England und Belgien gegenüber beeinträchtigt.“

Herr Baare aus Bochum sagte aus: „Wir müssen unsere Beamten entbehren zunächst zur Ableistung der Dienstpflicht, dann zu Übungen, und unsere Arbeiter auf volle drei Jahre und gerade nachdem sie eben herangebildet sind. Wenn sie wiederkommen, sind sie nicht mehr so, wie sie waren. Sie haben den Stolz der preussischen Soldaten, und das ist ja auch sehr gut und wichtig, aber für uns sehr kostspielig.“

Der Vertreter Krupp's, Herr Mayer, hob hervor: „Vor allen Dingen leiden wir durch die allgemeine Wehrpflicht. Der Arbeiter wird zu einer Zeit, wo er anfängt, etwas gelernt zu haben, uns auf drei Jahre entzogen. Er kommt dann mit einer unberechtigt hohen Meinung von sich zurück, und wir haben jahrelang zu thun, um ihn wieder in Ordnung zu bringen.“

Hierauf antwortet eine militärische Stimme in der „Kreuzzeitung“:

„Die der Armee sich entgegenstehenden Industriellen sollten doch bescheidener sein, sonst könnten sie eine Diskussion hervorgerufen, welche für sie nicht angenehm sein möchte, indem Fragen an die Tagesordnung kommen würden, wie etwa folgende: Wo werden die körperlichen Fähigkeiten, besonders in gewissen Industriezweigen, so einseitig ausgebildet, ja abgestumpft, daß ganze Geschlechter verkümmern? Wo wird durch das massenhafte Zusammenleben in Arbeitsstätten und Werkstätten die Sittlichkeit der Bevölkerung untergraben? Woburd werden die Leute von Lande aus ihren einfachen Sitten und der gesunden moralischen Luft in die großen Städte und ihre verderblichen Verfassungen hinübergeführt und

schoffen. Als die Dreizehne groß genug war, beschloß man einen Sturm zu wagen. Allein die verzweiflungsvolle Tapferkeit des Paschas erregte mancherlei Bedenken. Man hoffte, wenn man ihn nochmals auf-

forderte, ihm glänzende und ehrenvolle Anträge machte, würde er vielleicht jetzt geneigter sein, sich in Uebergabeverhandlungen einzulassen. Divier empfing den Auftrag, sich nach Buda zu begeben und den Pascha zur Uebergabe zu bewegen, weil derselbe doch keine Hoffnung mehr auf Entlass habe; weidrigensfalls jedoch dem Pascha zu erklären, daß man beim nächsten glücklichen Sturm ihn und die ganze Besatzung über die Klänge springen lassen würde. Major Divier gehörigte, und begleitet von einem Offizier, einem Dolmetsch und Trompeter, ritt er vor die Festung. Er wurde eingelassen und logierte in den Palast des Paschas geführt.

Apti Pascha, ein starker, kräftiger und man kann sagen schöner Mann von fünfzig bis sechzig Jahren, empfing den Abgeordneten des christlichen Heeres mit jenem angeborenen ruhigen Stolz, der den Türken so wohl ansteht. Es war etwas gewaltiges, majestätisches in seinem Wesen, welches durch die weite und reiche Tracht der Morgenländer noch erhöht wurde. Er gab mit der Hand einen Wink, und Divier machte seinen Antrag mit der Würde, Festigkeit und schonenden Höflichkeit, wie die Feldherren ihm befohlen hatten. Der Pascha stand mit der ganzen Ruhe des Siegers vor ihm und verwandte kein Auge von dem Redenden, bis der Dolmetsch den Vortrag Diviers türkisch wiedergab.

zusammengebrängt? Wo sind, durch allmählich immer engere Unterjochung unter das Lohn-gesetz, die bösen Leidenschaften so entflammt worden, daß die heutige Gesellschaft auf einem Vulkan steht, dessen Ausbruch in erster Linie nur durch die gesunde Natur der Armee im Zaum gehalten wird? Und wo wird schließlich am lautesten nach der Armee und den Gewehren gerufen, wenn dieser Druck sich Luft machen will?

Antwort: Gerade in den Schichten, aus denen die oben zitierten Klagen hervortönen, welche nur dazu dienen können, die Kraft derselben Armee zu unterbinden, welche, wenn man sie gerade braucht, den Herren nie schneidig genug auftreten kann.

Ein hübsches Duett, nicht wahr? Oder vielmehr ein Terzett! Denn man müßte tauber als taub sein, wenn man die dritte Stimme in den wachsenden Wahlerfolgen der Sozialdemokratie überhören wollte.

Politische Ueberflut.

Der Reichstag nahm am Donnerstag nach Annahme des Antrages Brömel betr. die Entscheidung von Zollstreitigkeiten in zweiter Lesung die Kolonialvorlage mit den Stimmen der Kartellpartei und des Zentrums an.

Dem Reichstag ist folgender „Antrag“ der Reichsregierung zugegangen: Der Reichstag wolle beschließen: 1. Das Nationalbentmal auf für Se. Majestät den hochseligen Kaiser Wilhelm I. wird auf dem durch Niederlegung der Gebäude, an der Schloßfreiheit“ entstehenden Plage errichtet. 2. Dasselbe erhält die Gestalt eines Reiterstandbildes. 3. Der Reichszanzler wird ermächtigt, über einen Entwurf für das Denkmal einen engeren Wettbewerb auszusprechen.

In Hamburg ist eine neue Marinebesetzungsgeschichte entdeckt worden, infolgedessen ein Vizeamt und ein Kaufmann verhaftet wurden.

Wie der „Wähler“ mitteilt, ist dem Redakteur desselben, Herrn Heinitz, von der Gefängnisdirektion in Juidau die Selbstbefähigung verweigert worden und hat Herr Heinitz die Sache dem Ministerium des Innern vorgelegt. Er muß Gefängnisarbeit genießen und Gefängnisarbeit verrichten, auch ist ihm Haupt- und Hartthaar geschoren worden. Herr Heinitz wird mit einem Worte behandelt wie ein gemeiner Verbrecher.

Das „Berliner Volksblatt“ schreibt: Ein grober Unfug der allerchammiesten Sorte besteht darin, daß die Wahlproteste, welche bei dem Reichstag eingingen, zur Verwendung außer dem Haus von Mitgliedern abgeschrieben, den Behörden der Wahlkreise, aus welchen die Proteste gekommen sind, zugestellt — und das auf Grund der durch solche Indiskretionen erlangten Kenntnisse Verurtheile zu Einschüchterung der in den Protesten genannten Zeugen gemacht werden. Wir begnügen uns heute, diese standalöse Praxis, die demnachst im Reichstag zur Sprache kommen wird, hiermit angedeutet zu haben und wollen für heute bloß bemerken, daß keiner der in Wahlprotesten genannten Zeugen wegen seiner im Wahlprotest veröffentlichten Aussagen verfolgt werden kann. Man lasse sich also nicht einschüchtern, ziehe aber jeden derartigen Verlust zur Beschränkung des Wahlprotest-Rechts, welches eine Bürgerschaft des freien Wahlrechts ist, unanschuldichlich an die Defektlichkeit.

Mit dem 1. Juli erscheint in Krefeld ein Arbeiterblatt „Niederheinische Volkstribüne“ für die Kreise Krefeld, M. Glabbach und Kempen.

Der neueste bismarck-offizielle Artikel der „Hamburger Nachrichten“, in welchem der ege-

Da stieg in den Wienen des Paschas ein wunderbares Lächeln auf.

Divier bemerkte es und erwartete die Erklärung des stolzen Muselmannes. Dieser aber schwieg lange und schien zweifelhaft, welchen Entschluß er fassen sollte. Endlich fragte er durch den Dolmetsch den Major, wie er heiße, woher er sei, wie lange im Dienst, von welchem Regiment. Divier beantwortete die Fragen kurz und bat den Pascha um gefällige Erklärung wegen der Uebergabe von Buda. Der Pascha aber ging nachdenkend durch den prächtigen Saal, wandte sich dann im Hintergrunde derselben plötzlich seitwärts, ging in ein Nebenzimmer, lehrte nach einer Weile in den Saal zurück und trat dann vor den Major hin.

„Fa reteri te geins, y fari reteri lé min!“ rief der Pascha erst und hastig.

Divier sah den Dolmetsch an; dieser, welcher den Pascha nicht verstand, bald den Major, bald den Pascha. Der Türke, welcher vermutete, nicht verstanden worden zu sein, weil er zu geschwind gesprochen, wiederholte seine Worte zu Divier sehr langsam und bestimmt.

„Te dio, fa reteri te geins, y fari reteri lé min!“ (Ich sage Dir, laß Deine Leute sich zurückziehen, ich lasse die meinigen abtreten)

Divier war wie aus den Wolken gefallen, als er hier in Buda von den Lippen des Paschas die Sprache des Waadtlandes, das Plattfranzösische von La Sarraz vernahm; noch mehr, als Apti Pascha zwischen den

malige Reichszanzler thatsächlich das Recht in Anspruch nimmt, durch Interviews das Luland über die Politik der Regierung, die eine Fortsetzung seiner eigenen Politik sei, anzuführen, wird hier an maßgebender Stelle wahrscheinlich noch mehr böses Blut machen, als es die bisherigen Auslassungen des ungeliebten Mannes in Friedrighshaus schon gethan haben. Selbst die „National-Zeitung“, die sich heute noch zu seinen Freunden und Verehrern rechnet, ermahnt ihn, die Interviews zu unterlassen, er habe sie nicht nötig, und sie paßten nicht zu seiner weltgeschichtlichen Gestalt.

In der „Frankf. Ztg.“ lesen wir folgende Mitteilung aus Mainz vom 12. Juni: In der verfloffenen Nacht wurde von einem Polizeiwachmeister in der Nähe der Raimundstraße ein Soldat betroffen, der sich in schweren Drohungen gegen einen hohen Offizier der hiesigen Garnison erging. Der Wachmeister sah sich infolgedessen veranlaßt, eine Militärpatrouille herbeizuholen, um den Soldat arretieren zu lassen. Als die Patrouille kam, rannte der Soldat sowohl den Wachmeister als auch einen Soldaten der Wache über den Haufen und lief direkt nach dem Rhein zu, in den er sich stürzte. Trotz aller Rettungsversuche konnte er nicht mehr aufgegriffen werden. — Was wohl den Soldaten zu den schweren Drohungen gegen den hohen Offizier veranlaßt haben mag?

Der Roman Bellamy's „Looking Backward“ — „ein Rückblick aus dem Jahre 2000“ — hat in Amerika beständig einen wunderbaren Erfolg gehabt und in weiten Bevölkerungsklassen einen wahren Revolution der Geister erregt. Bis Mitte Mai waren von diesem sozialistischen Zukunftsdromen 232000 Exemplare verkauft. Die Zahl der Anhänger des „Nationalismus“, wie man, um das böse Wort „Sozialismus“ zu vermeiden, die neue und allerdings geniale Darstellung alter, wenn auch junger und jugendkräftiger Lehren, genannt hat, beläuft sich auf mindestens eine halbe Million erklärter Anhänger unter den Anglo-Amerikanern, — denn die Deutschen Amerika's haben es natürlich nicht nötig, den Sozialismus sich erst durch einen Pantee-Advokaten vermitteln zu lassen — und obendrein in verväuselter Gestalt. Die „Nationalisten“ haben aber auch schon praktische Versuche zur Verwirklichung ihres „Systems“ gemacht, und in verschiedenen Staaten von Amerika „Kolonien“ angelegt, in welchen möglichst genau nach dem Bellamy'schen Rezept gelebt wird, oder werden soll. Die eine der Kolonien — die Nehalem-Colony im Staate Oregon — umfaßt 4000 Aker Land, die für 3000 Dollars angekauft wurden und geht — nach einjähriger Arbeit — schon einen Wert von 150000 Dollars darstellen sollen; in derselben leben 24 Männer und 6 Frauen mit zusammen 35 Kindern. — Seit den Zeiten Dwen's und Cabot's sind in Amerika viele solcher Versuche gemacht worden, und sie sind sämtlich mißlungen, weil eine tiefgreifende Veränderung der Wirtschaftsweise sich nicht im Kleinen durchführen läßt, und weil die bürgerliche Welt, sobald sie sich der Wüsteneien bemächtigt, in denen die Kolonien angelegt zu werden pflegen, die „Kolonien“ rasch aufkauft oder „annektirt“. — Und genau das nämlich: Schicksal werden die Bellamy'schen Kolonien erleben.

Frankreich. Die Frage der Entschädigung unschuldig Beurteilter ist plötzlich auf die Tagesordnung gesetzt worden. Aber auch hier mußte erst die Macht der Verhältnisse ihre Stimme hören lassen, ehe dieser entscheidenden dringlichen Angelegenheit seitens der herrschenden Parteien näher getreten wurde. Es wurde nämlich ein Mann der Beteiligung an einem Morde überführt

Fingern das bekannte Messer mit dem Perlmutterhefte in die Höhe hielt.

Divier beobachtete bestürzt des Paschas Gestalt und Antlitz. . . wahrlich, es war Cugny und kein anderer! Divier hieß den Dolmetsch und den Trompeter abtreten, gleichwie Apti Pascha den türkischen Offizieren seines Gefolges befohl, ihn allein zu lassen und jenen Christen Erstschüssen zu geben.

Kaum schloß sich hinter denselben die Thür des Saales, so lagen Divier und Cugny einander mit Freundentränen in langer, wehmüthiger Umarmung an der Brust.

„Müssen wir denn noch als Grauköpfe einander feindselig gegenüber stehen, wie einst in den Rindertagen mit den Hiegenherden?“ rief Cugny. „Sage mir, wo ist unsere Heilbräuerin, meine Helene?“

Divier war aufs tiefste erschüttert und schluchzte laut. Dann, wie er sich gestirbt hatte, erzählte er seinem Freunde alles, was seit der Schlacht bei St. Gotthard vor ungefähr zwanzig Jahren, da man Cugny's Tod beklagte, geschehen sei, seine endliche Vermählung mit Helene, und wie sie vor etlichen Jahren gestorben sei.

„Ihre Ruhe ruhe sanft!“ sprach der Pascha mit gebrochener Stimme, indem er seine Augen trocknete. „Ihr unsterblicher, herrlicher Geist erwartet uns drüben beide. Wir wollen nicht klagen, denn sie gehört uns ewig an. Im Palaste unseres Vaters, im Unterium, ändern wir nur die Zimmer.“ (Fortsetzung folgt.)

und zum
Juchtaus
Jahre lang
ist. Für
einmal ein
— es ist
des Präsi
welche ban
jener M
Urteil ber
wäre ein
Macht hä
können A
nügt nicht
unerschla
Fall Vor
zum Him
Tode zu
ist, hat n
nicht mel
Recht, ei
für den
den Kop
Republik
mehr Ch

und zum Tode verurteilt, aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Nachdem nun dieser Mann drei Jahre lang gefesselt, stückweise heraus, daß er unschuldig ist. Für diesen Fall kennt das französische Gesetz nicht einmal eine Rehabilitierung und es bedurfte deshalb — es ist der reine Hohn — der Begnadigung seitens des Präsidiums. Hier zeigt sich wieder recht deutlich, welche barbarische Strafe die Todesstrafe ist. Wäre jener Mann damals nicht begnadigt und das Urteil der Todesstrafe an ihm vollzogen worden, so wäre ein Unschuldiger verurteilt worden und keine Macht hätte jenes Urteil wieder ungeschehen machen können. Mit Recht sagt Bacquerie im „Koppel“: „Es niht nichts, wenn die Justiz erklärt, sie sei nicht unfehlbar. Sie ist in der That nicht unfehlbar, der Fall Borrass, nach so vielen andern Fällen, schreit es zum Himmel. Aber eine solche Justiz wagt es, zum Tode zu verurteilen? Eine Justiz, die nicht unfehlbar ist, hat nicht das Recht eine Strafe auszusprechen, die nicht mehr gut zu machen ist. Man hat nicht das Recht, einem den Kopf abzuschneiden, wenn man nicht für den Fall, daß man sich irrt, ein Mittel hat, ihm den Kopf wieder aufzusetzen.“ Hoffentlich kommt die Republik bald zu einem Zustande, der ihren Wesen mehr Ehre macht als der bisherige.

Reichstag.

20. Sitzung vom 11. Juni.

Eröffnung 12 Uhr.
Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, v. Dethlöffler u. a.
Auf Antrag der Abg. Auer und Genossen (Soz.) beschließt das Haus die Einstellung der gegen die Abg. Stadthagen und Schmidt (Saalen) schwedischen Straf-, resp. Privatklagenverfahren während der Dauer der Session.
Es folgt die erste Beratung der von den Abg. Auer und Genossen beantragten Novelle zum Unfallversicherungsgesetz.
Nach den Art. 1 und 2 des Antrages soll die dem Verletzten zu gewährenden Rente von der Bewerdung des Verfahrens an, auch wenn dieselbe vor der 14. Woche eintritt, für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit gewährt werden. Im Falle der Tötung des Verletzten soll die den Hinterbliebenen zu gewährenden Rente nach der Summe des letzten Arbeitsverdienstes und der bezogenen Rente berechnet werden. Art. 3 enthält Bestimmung der Strafbestimmungen gegen die Arbeitgeber.

Abg. Grillenberger (Soz.): Ich habe mir einmal die Entzählung der rechten Seite und der Nationalitäten zugezogen, wie ich behauptete, das Unfallgesetz habe für die arbeitenden Klassen keinen wesentlichen Vorteil. Ich bin aber von dieser Ansicht noch heute nicht kuriert. Allerdings sind meine Verdächtigungen, gegenüber dem früheren Zustand unter dem Kaiserthum, gegenüber dem neuen Zustand, der durch die Einführung des Unfallgesetzes gebildet worden. Aber bei den Entzählungen kommen die Arbeiter nicht zu dem, was sie erwarten müßten, besonders da, wo es sich nur um eine teilweise Erwerbsunfähigkeit handelt und den Berufsgenossenschaften oder dem Schiedsgericht die Bemessung der Rente überlassen bleibt. Allerdings ist in manchen Fällen das Reichsversicherungsamt hierin Wandel geschaffen. Unser Antrag will die dringenden Beschwerden beseitigen. Die dreizehnwöchige Karenzzeit vor Eintritt der Unfallrente ist überhaupt unangenehm. Die Höhe eines Beschlusses kann schon früher eintreten, und dann wird die Unterführung durch die Krankenkasse auf, so daß also zwischen dieser Unterführung und dem Eintritt der Unfallrente ein Zeitraum eintritt, der Arbeiter gewissermaßen in der Luft hängt und von niemanden Unterstützung erhält. Fälle dieser Art sind bereits mehrfach vorgekommen, die Unterführung aus der Krankenkasse während eines solchen Zeitraums ist kein Ersatz, vielmehr muß die Unfallrente gezahlt werden, sobald die Krankenkasse aufhört. Viele Vorstandsmitglieder von Berufsgenossenschaften haben die Berechtigung dieses Antrages zugestanden und ich hoffe, daß auch die Regierung keinen Widerstand entgegenstellen wird. Da die Fälle ziemlich häufig sind, können wir nicht bis zu einer gänzlichen Umarbeitung des Unfallversicherungsgesetzes, die allerdings erfolgen muß, warten. Wir bitten, unseren Antrag, wenn möglich, ohne Kommissionsbeschlüsse, zu stellen, da die Sache einfach genug liegt. Der zweite Teil unseres Antrages ist durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes aus dem vorigen Frühjahr veranlaßt. Ein verunglückter Arbeiter erhielt eine Rente von 60 Pfg., war aber nebenbei noch in der Lage, 300—400 M. zu verdienen. Bei einem abermaligen Unglück wurde er getötet, und bei der Festsetzung der Rente der Hinterbliebenen wurde bloß der letztere bedeutend reduzierte Verdienst in Anlag gebracht; vorher hatte der Mann aber vielleicht über 1000 M. Verdienst. Nach dieser prinzipiellen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes muß auch hier die betreffende Rente geändert werden. Es darf nicht nur die minimale Arbeitslohn bei der Bemessung der Rente für die Hinterbliebenen zu Grunde gelegt werden, sondern es muß die Rente aus dem ersten Unfall mitberücksichtigt werden. Sollten Sie mit dem Reichsversicherungsamt der Ansicht sein, daß die Rente grundsätzlich nicht Arbeitsverdienst im Sinne des Gesetzes ist, so gäbe es noch den Ausweg, daß derjenige Arbeiter, den der Mann vor seinem ersten Unfall gehabt hat, bei der Berechnung der Witwen- und Waisenernte zu Grunde gelegt wird. irgend etwas muß aber in dieser Beziehung geschehen. Was den dritten Teil des Antrages betrifft, so geht aus den Berichten bayerischer Fabrikinspektoren hervor, daß Unternehmer die Beiträge, welche sie selbst auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu zahlen haben, den Arbeitern vom Lohn abgezogen haben. Gegen diese Verletzung des Gesetzes müssen wir Strafbestimmungen treffen, welche die Herren befehlen, daß es nicht angängig ist, so mir nichts dir nichts das Gesetz zu übertreten und den übergenug belasteten Arbeitern auch noch diese Last aufzuerlegen. Es haben sich auch die Betriebsunternehmer in manchen Fällen mittelst Scheinverträge mit Werksführern, durch Maschinenverpachtung und begünstigen ihrer Beitragspflicht entzogen. Auch dies muß verhindert werden. In den meisten Fällen sind wir mit unseren Anträgen der Arbeiterverhältnisse nicht auf sehr freundlichen Gegenkommen im Reichstage gekommen. In diesem Falle kommen aber die spezifischen Unternehmerinteressen nicht so sehr in Betracht, wie bei unseren früheren Anträgen, es handelt sich vielmehr um Korrekturen des Unfallversicherungsgesetzes, durch welche sie nicht geschädigt werden, wohl aber dem Arbeiter genützt wird. Wo können Sie dem Standpunkt

Ihrer Unternehmerinteressen einmal ein Loch zurücklassen und sich auf den Boden unseres Antrages stellen.
Staatssekretär v. Bötticher: Das eine Korrektur des Unfallversicherungsgesetzes mehr eintritt müssen, sei von der Regierung nicht übersehen. Wenn Sie, wenn Sie nicht geschehen ist, so habe das darin seinen Grund, weil die Durchführung des Gesetzes noch nicht zu dem Ziele gelangt sei, welches die Regierung sich gesetzt habe. Er hoffe, daß es möglich sei, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Unfallversicherung auf alle benötigten Kreise ausdehne. Er möchte nun nicht raten, diese vorläufiglich doch nur kurze Session mit der Beratung dieser Anträge zu befüllen, weil angenommen sei, daß eine Erledigung dieser Vorlesungen nicht herbeigeführt werden könne. Wenn der Vorlesung nicht abgelehnt sei, es handle sich hier um einige recht klar zu Tage tretende Uebelstände, so erlaube er sich, dies zu betonen. Bei der Beratung derselben in der Kommission oder im Plenum würden sofort noch verschiedene andere, mindestens ebenso dringende der Abhilfe bedürftigen Uebelstände geltend gemacht werden. Er meine, aus der Praxis könne keine Veranlassung genommen werden, sofort mit einer Korrektur vorzugehen. Warten Sie ruhig, bis wir mit einer Novelle kommen, da werden alle diese Fragen logisch geprüft und im Sinne der allerseitig beschriebenen Unfallversicherung erledigt werden.
Abg. Hempel (Soz.): Bezeichnet die Anträge ebenfalls noch für verfehlt und glaubt, daß es richtig sei, zu warten, bis die Regierung die zugehörige Novelle vorlegen werde.
Abg. Roskoff (natl.) erkennt an, daß der Art. 1 des Antrages dem Reichstag geeignet sei, eine zu Tage tretende Lücke des Unfallversicherungsgesetzes zu beseitigen und daß der Abg. Grillenberger Recht habe, es trete hier ein Datum ein, welches den Verletzten schädige. Er würde also für diesen § 1 stimmen und glaube, daß er damit im Sinne der Majorität der Arbeitgeber handelt. Vorwiegend sei es, daß bei einem Unfall die Heilung und Behandlung der Verletzten nicht den Krankenkassen-Konten allein überlassen, sondern sobald als möglich Spezialärzte hinzugezogen werden. Den Art. 2 anlangend, so glaube er, daß die dahin einschlagenden Fälle nicht so zahlreich seien, daß schon jetzt eine Aenderung der Bestimmungen erforderlich sei. Wegen einzelne der beantragten Aenderungen der Strafbestimmungen glaube er, werde niemand etwas einzuwenden haben. Was die Bestimmung anlangt, daß die Unternehmer nicht berechtigt sein sollen, Verdicten von der Lebensversicherung Ehrenämtern abzuhalten, so glaube er, daß beantragte Fälle wohl vorgekommen seien, er glaube aber nicht, daß die vorgeschlagenen Bestimmungen geeignet seien, diese Fälle zu verhindern. Wenn er somit den Anträgen sympathisch gegenüberstehe, so frage es sich doch, ob dieselben so dringlich seien, daß es notwendig sei, sie heute schon zum Abschluß zu bringen und in dieser Beziehung erkenne er die vom Staatssekretär von Bötticher geltend gemachten Gründe an. Auch andererseits seien verschiedene Aenderungsanträge aufgestellt worden und Herr v. Bötticher habe Recht, wenn er meine, diese würden am besten bei Beratung der vorhergehenden Novelle zur Erledigung gebracht werden können. Es dürfte sich demnach empfehlen, den Antrag an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen, was er hiermit beantragt.
Abg. Wolfshagen (natl.): Niemand würde befehlen, daß das Unfallversicherungsgesetz einige Mängel enthalte, die so schnell, wie möglich geschlossen werden müßten. Er danke dem Herrn Minister für die vorliegende Vorlage einer Novelle und sei der Ansicht, daß die Artikel 2 und 3 des Antrages bis zur Vorlage dieser Novelle zurückgestellt werden können. Der Art. 1 des Antrages dagegen würde einen Fall, der der schleunigen Regelung bedarf. Ein Datum sei vorhanden und könne daselbst sehr wohl ohne kommissarische Vorbereitung festgesetzt werden.
Abg. v. Sze (Ztr.) schließt sich dem Antrage auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission an.
Abg. v. Sze (natl.) spricht sich gleichfalls für kommissarische Vorbereitung aus, wobei er bemerkt, daß die Sache nicht so dringlich sei.
Abg. Wolfshagen tritt sich mit Rücksicht auf die Geschäftsfrage des Hauses geschlossen erklärt.
Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Das Schlusswort erhält
Abg. Singer: Es sei jetzt erfindlich, daß die meisten Redner, auch der Staatssekretär, sich dem Antrage günstig gegenübergestellt haben, aber seine Liebe scheine nur eine platonische zu sein. Denn wenn er dem Antrage eine Berechtigung zuerkennen, so mußte er sich dafür aussprechen, daß noch vor der allgemeinen Revision dieser Bestimmungen in ihrer Rente gemacht werde. Die Arbeiter sind durchaus nicht mit dem Unfallversicherungsgesetz zufrieden, namentlich von der Höhe der Rente. Unser Antrag will die Arbeiter besser stellen, indem er ihnen mehr empfinden werden. Wenn man meint, daß das Reichsversicherungsamt solche Fälle verhindern könnte, die wir unter Strafe stellen wollen, so hätte doch daselbst schon längst auf Grund der Berichte der Fabrikinspektoren seiner Meinung Geltung verschaffen können. Der Fall Christi beweist doch, daß Fälle vorkommen, in welchen die Unternehmer Arbeiter von der Ausübung von Ehrenämtern abhalten. Vom Ministerlich aus sich leicht auf eine allgemeine Revision hinweisen. Aber die Leute, die in der Zwischenzeit auf Grund mangelhafter und fehlerhafter Bestimmungen in ihrer Rente zurückgelegt werden und weder von der Krankenkasse noch von der Unfallversicherung irgend eine Unterstützung bekommen, haben nicht den ruhigen Schlaf, dem Herr von Bötticher Ausdruck gegeben hat. Sie können nicht solange warten, wie die verbündeten Regierungen; der Herr Staatssekretär warnte, diesen kurzen Reichstag nicht noch mit diesem Antrage zu beenden. Diesen Grundlag hätte die Regierung selbst beherzigen sollen, als sie den neuen Nachtgesetz mit einer Erhöhung der Offiziers-Gehälter beehrte. Die Verweisung des Antrages in die Kommission bedeutet nichts als ein anfängliches Begräbnis. Die Sache würde dann doch nicht früher zu Stande kommen, als wenn die von dem Staatssekretär in Aussicht gestellte Novelle im Herbst vorgelegt wird. Unter dieser Voraussetzung habe ich mich mit meinen Freunden verständigt, den Antrag für jetzt zurückzugeben.
Damit ist dieser Gegenstand erledigt.
Darauf wendet sich das Haus zur Beratung des Antrages Brömel: Die verbündeten Regierungen zu erlauben, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die schließliche Entscheidung der in Zollschaden auftretenden Rechtsfragen dem Reichswege oder dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren überweist.
Abg. Brömel (Natl.) rechtfertigt diesen Antrag, indem er auf verschiedene, in dieser Beziehung hervorgetretene Uebelstände und auf mehrere Beispiele des Sanjes zur Verletzung derselben verweist. Die gegenwärtigen Verhältnisse der Entscheidung der Beschwerden durch den Bundesrat sei ein außerordentlich erschwerendes. Der Gedanke einer Reform auf diesem Gebiete sei von seinen Freunden bereits im Jahre 1885 aufgenommen worden, man habe damals bereits die Zulassung des Reichsweges in Zollstreitigkeiten beantragt und der Reichs-

tag habe im Jahre 1886 eine Resolution beschlossen, welche denselben Wortlaut hatte, wie sein heutiger Antrag. Jedes Bedenken dagegen, das die Berichte nicht geeignet seien, in solcher Fassung zu entscheiden, sei völlig unbegründet. Ob schließlich der Reichstag oder das Verwaltungsgericht die Beschwerden einzutreten sei, darüber wolle der Antrag keine Entscheidung treffen, eine einheitliche Beschleunigung könne jedoch nur durch Zulassung des Reichsweges erreicht werden. Gerade diejenigen, welchen an der Erhaltung der Kompetenz des Bundesrats gelegen sei, würden der beantragten Reform zustimmen können, da die Zulassung des Reichsweges besser sei, als die Schaffung eines neuen Verwaltungs-Zentralorgans. Auf die Dauer werde man die Reform nicht von der Hand weisen können, denn dieselbe Verwaltungsbehörde, welche administrative Vorschriften erläßt, könne nicht über die Rechtmäßigkeit derselben gleichzeitig entscheiden. Die im Jahre 1886 beschlossene Resolution des Reichstages sei vom Bundesrat abgelehnt worden, die inzwischen eingetretenen neuen Verhältnisse verlangten, daß der Reichstag seinen früheren Beschluß wiederhole. Hoffentlich habe der heutige Beschluß einen günstigeren Erfolg, als der frühere.
Abg. Rupp (Natl.) würde sich dem Antrage sofort anschließen, wenn er hoffen dürfte, daß die vorhandenen Uebelstände dadurch wirklich beseitigt werden könnten. Das sei aber nicht der Fall. Eine einheitliche Entscheidung im Verwaltungsgerichtsweg sei nicht möglich, weil Verwaltungsgerichtshöfe nicht in allen deutschen Staaten existierten.
Abg. Dr. Witte (Natl.): Die Erfahrung lehre, daß allerlei unwürdige Dinge vorkämen, welche bei einem vorhandenen Reichswege wohl einer eingehenden Erörterung unterzogen werden würden. Mit Rücksicht auf die Geschäftsfrage des Hauses verzichte er auf eine eingehendere Begründung des Antrages und empfehle dessen Annahme.
Darauf verlegt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der Beratung des Nachtgesetzes, Strafgesetznovelle und Niederlassungsvertrag mit der Schweiz.)

Lokales.

Halle, 13. Juni.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Verwaltungsstelle Giebiendigen der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H.) am Sonntag d. 15. Juni in Schade's Schützenhaus ein Sommerfest, verbunden mit Konzert, Kinderspiele und Ball, veranstaltet, und wünschen derselben zu dieser Fest eine rege Beteiligung. (S. Inserat.)

Dieser Tage entfiel im Postwagen des nachts 12 Uhr 15 Min. von Magdeburg nach hier abgefahrenen Zuges bei Schönebeck Feuer. Daselbst ist durch Selbstentzündung eines in Magdeburg ausgegebenen Paketes, welches Benzin enthielt, entstanden. Das Feuer ergiff den Inhalt des Wagens sehr schnell und fand an dem mit Zeitungen gefüllten vielen Säcken reiche Nahrung. Die Beamten brachten den Zug mit der im Postwagen befindlichen Karpenterbremse zum Stehen und mußten dann, da die Thüren durch Pakete versperrt waren, den Weg durchs Fenster nehmen. Personenbeschädigungen sind nicht zu beklagen.

Gerichtsverhandlungen.

Schwurgericht vom 12. Juni.

Wegen Kindesmordes angeklagt war die unverheiratete Selma Böhme aus Herzigdorf, geboren am 24. Dez. 1866 daselbst. Die Anklage legt ihr zur Last, daß sie ihr heimlich, auf dem Abort des Gehbard'schen Hauses in Giesleben gebornes Kind gleich nach der Geburt habe töten wollen. Als Beweis führt die Anklage an, daß sie ihre Umstände verschwiegen, auch nicht die geringste Vorbereitung zur Zeit getroffen. Am Morgen des 9. Januar d. J. wurde sie von ihrer Herrschaft von einem Hilfsarbeiter zur Rolle geschickt. Von der Rolle entfernte sie sich zweimal in kurzen Zwischenpausen. Nach Aussage des Hilfsarbeiters das letzte Mal 15—25 Minuten. Die Frau Gehbard, welche kurz nach der Entfernung der Hebamme den Abort betrat, bemerkte einen größeren Witzelchen auf den Brettern vor demselben, hörte auch ein leises Wimmern. Er schreckt hierüber, glaubte sie zuerst, den im Stalle befindlichen Schweinen sei ein Unglück passiert. Nachdem sie sich aber von der Gesundheit derselben überzeugt, holte sie ihren Mann herbei. Dieser untersuchte die Grube genau und fand auch gleich das neugeborene Kind. Sofort ging er zur Böhme und sagte es dieser auf den Kopf zu, daß sie das Verbrechen begangen. Diefelbe war vollständig sprachlos. Sofort wurden Vorbereitungen zur Rettung des Kindes unternommen. Inzwischen war eine Hebamme geholt worden, welche sich des Kindes und der Mutter annahm. Als die ersten Vorbereitungen vorüber, wurde auf Veranlassung der Hebamme Mutter und Kind in das Krankenhaus geschafft. Hier verstarb am andern Tage das Kind an den erlittenen Unbilden. Nach Aussage von drei Sachverständigen erfolgte der Tod durch eine Lungenlähmung, welche zum größten Teil durch die Verletzung während des Hineinfallens und Herausholens aus der Grube geschehen. Ein Teil falle auch auf die gaffe und kalte Luft am Geburtsort, welche das Kind am Atmen verhinderte. Die Angeklagte befreit, daß sie die Absicht gehabt, das Kind zu töten. Sie will überrast und während der That ohne Sinne gewesen sein. Durch die Aussage der Zeugen wird aber dieses widerlegt. Der Vertreter der lgl. Staatsanwaltschaft hielt die Anklage in allen Punkten aufrecht. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Sandler, sprach für Freisprechung der Angeklagten, da eine vorläufige Tötung

nicht erwiesen. Höchstens könne fahrlässige Tötung angenommen werden, zugleich hat er aber die Geschworenen mildere Umstände für die Angeklagte anzunehmen. Die Geschworenen erklärten die Angeklagte der vorläufigen Tötung schuldig, bewilligten ihr aber mildere Umstände. Der Staatsanwalt beantragte hierauf 3 Jahre Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte aber auf 2 Jahre. — 2. Als weiterer Angeklagter erschien der Handarbeiter Chr. Vogler aus Nolmegg, geboren 1827 und vielfach, auch schon mit Zuchthaus, vorbestraft. Es fielen ihm wieder verschiedene Verbrechen resp. Vergehen zur Last: Fälschung einer inländischen Urkunde, welche er rechtswidrig im Verkehr gebracht, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen; verächtlicher Betrug, Veränderung des Personenstandes, verbunden mit Urkundenfälschung. Was den Angeklagten zu diesem Vergehen getrieben, ist ein rein menschliches Moment, aber nach den heutigen Gesetzen strafbar. Vogler wollte auf der Grube Mansfeld, Mevier Eiselen, in Arbeit treten. Diese nehmen aber Arbeiter über einem bestimmten Alter nicht mehr an. Der Obersteiger der Grube, welcher als Zeuge vernommen, stellte das höchst zulässige Alter auf 30 Jahre fest. Um nun in Arbeit zu gelangen, fälschte er seinen Taufschein. Er trat aber bei dem Spezialunternehmer genannter Grube, bei dem Tierarzt derselben, welcher die Pferde auf eigene Rechnung zu liefern hat, in Arbeit. Dieser fragte ihn nicht nach Papieren. Im Sommer v. J. hatte er Unglück. Durch Einführen einer Erdwand würde ihm sein rechter Fuß verletzt. Um nun die nach dem Unfallgehe der Frau und den ehelichen Kindern zustehenden Renten zu erhalten, fälschte er den Taufschein weiter, insofern, daß er den Namen seiner ersten verstorbenen Frau in den seiner Konkubine, mit welcher er 17 Jahre bereits zusammenlebte, umänderte. Weiter führte er die unehelich geborenen Kinder als eheliche an. Die Fälschung wurde aber von der Berufsgenossenschaft in Halle entdeckt. Weiter hat er auch ein am 2. April 1885 unehelich geborenes Kind als ehelich geboren bei dem Standesbeamten seines Ortes angemeldet. Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig. Der Verteidiger desselben spricht ebenfalls für Freisprechung, weil ein Vorteil für ihn, oder einen andern aus der Fälschung nicht entstanden, die Umstände, welche denselben dazu getrieben, auch nur rein menschliche gewesen seien. Die Geschworenen sprachen ihn aber in allen Fällen schuldig, bewilligten jedoch mildere Umstände. Der Staatsanwalt beantragte hierauf 1 1/2 Jahr Gefängnis, welchem Antrag sich der Gerichtshof anschloß.

Arbeiterbewegung.

— **Verichtigung.** In Beziehung auf unsern Artikel in Nr. 55, betr. das Vorgehen der Eisenbahnverwaltung

gegen den Arbeiter Kupprecht in Ammendorf erhalten wir folgende Verichtigung: Ich bin von der Eisenbahnverwaltung nicht verklagt worden, sondern es wurde von mir bei Androhung einer Strafe von 100 Mark wegen Kontraktbruches gefordert 14 Tage nachzuarbeiten, weil wir wegen sofortigen Verlassens der Arbeit das Abgangszeugnis verweigert wurde, weshalb ich das Nacharbeiten vorzog.

— In Magdeburg ist der Malerstreik als vorläufig beendet zu betrachten. Eine Malerversammlung beschloß, den Streik zu verlegen bis günstigerer Verhältnisse eingetreten sein werden.

— Die Feilenhauer in Remscheid beschloßen in einer zahlreich besuchten Versammlung die Arbeit einzustellen weil die Fabrikanten die geforderte Lohn-erhöhung nicht bewilligten.

— Gar nicht so dumm ist das Vorgehen der ausgesperrten Hamburger Bauhandwerker gegen diejenigen Bauherren, deren Bauten jetzt völlig still liegen oder doch nur langsam gefördert werden. Sofern diese Bauherren in ihrer Existenz irgendwie von der Kundschaft der Arbeiter abhängen, stellen die Leute diesen Bauherren vor, daß sie im eigenen Interesse besser thäten, ihre Bauten von Leuten fertig stellen zu lassen, welche nicht von den Meistern gemäßiget würden. Wenigstens möchten sie ihren Einfluß bei den betreffenden Meistern dahin geltend machen, daß diese nur 9 1/2 Stunden arbeiten lassen. So soll man z. B. den Bauherren, welcher an Stelle des früheren „Contentgartens“ ein neues Restaurant mit Klubalben aufzuführen läßt, darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Arbeiter sich später doch vielleicht bestimmen würden, ob sie ihre Vermahlungen und Feste bei ihm abhalten würden, wenn er nicht auch in dem jetzigen Streik mit den Arbeitgebern, so viel er könnte, auf ihrer Seite stände.

Vermischtes.

* **Ein ungetreuer Offizier.** In voriger Woche wurde der Sekondeleutnant Buchner des 8. Infanterieregiments in Metz, von zwei Offizieren eskortiert, in das Militärbezirksgericht zu Würzburg abgefertigt. Buchner hat über 20000 M. Menagegelder veruntreut.

* **Ein eigenartiger Schmuggel.** Von einem Hamburger Zollbeamten wurde ein am Baumwall ankommandes Boot angehalten. Bei näherem Nachsehen stellte sich heraus, daß unter dem Boot ein blecherner Behälter mit 37 Liter Spirit mit Draht befestigt war. Die Eigentümer mußten vorläufig M. 300 erlegen.

* **Postalisches.** Als Pendant zu der weltberühmten Finigkeit und Promptheit unserer Reichspost diene die Mitteilung, daß neulich in Spandau mehrere Personen Briefschaften zugestellt erhielten, welche — vor neun

Jahren zur Aufgabe gelangten. Die Briefsendung hat in einem Briefpostfach sich befunden, welches hinter das Fachwerk eines Eisenbahnpostwagens derart sich verschoben hatte, daß dasselbe lange Zeit unbemerkt liegen geblieben ist und erst bei der kürzlich vorgenommenen gründlichen Instandsetzung des Bahnpostwagens aufgefunden hatte. Einige der Adressaten befinden sich leider nicht mehr am Leben und können der Post persönlich kein Loblied singen!

* **Die Pariser Universitäten** dürfte gegenwärtig eine der beschäufsten des Kontinentes sein. An ihren sechs Fakultäten sind 10000 Studenten inskribiert, unter welchen sich 1071 fremde befinden, von denen sich die Mehrzahl, nämlich 729, dem Studium der Medizin widmet.

Briefkasten.

M. K., Hter. Wenn Sie Ihren Bericht, den Eisenmeister Berlin in der Krutenbergstraße betreffend, aufgenommen wünschen, müssen wir erst einmal mit Ihnen Rücksprache nehmen, weshalb es uns angenehm wäre, wollten Sie uns einmal auf der Redaktion besuchen.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 12. Juni.

Ausgehoben: Der Amtsgerichts-Kanzlist Karl Friedrich Richard Schmidt und Auguste Friederike Nina Marx (Fleischer-gasse 28 und Große Rittergasse 9). Der Kutser August Albert Fischer und Friederike Dorothea Anna Luise Beifuss (Alter Markt 14 und Bernburgerstraße 26). Der Tischler August Hermann Oswald Alder und Wilhelmine Friederike Emilie Borßig (Kleine Ulrichstraße 35 und Barfußstraße 10). Der Hilfsarbeiter Friedrich Karl Hermann Schröder und Friederike Emilie Fahnert (Halle und Eiselen).

Geboren: Dem Strafanwalts-Außseher Karl Schmidt ein S., Hans Walter (Albrechtsstraße 19). Dem Seilmacher Karl Käthe eine L., Marie Frieda (Brannenstraße 10). Dem Telegraphisten Hermann Käuter eine L., Erna (Mansfeldstraße 43). Dem Maurer Hermann Schurig ein S., Heinrich Albert Wills (Gartenstraße 9). Dem Musikant Albert Herold ein S., Albert Johannes (Große Wallstraße 35/36). Dem Chemiker am landwirtschaftlichen Institut der Universität Dr. Louis Schwan ein S., Friedrich Emil Ludwig (Schillerstraße 9). Dem Handlungsman Albert Bode ein S., Walter (Lautenberg 14). Dem Buchdrucker Karl Hensch eine L., Anna Marie Helene (Lindenstraße 22). Dem Handarbeiter Friedrich Kupfernagel ein S., Franz Otto Walter (Vollbergerweg 4). Dem Stab-uhren-Oberführer Reinhold Schulz eine L., Elia Nina Frieda (Kreuzstraße 17). Dem Buchbinder Richard Häufiger ein S., Richard Wills (Oberglaucha 34). Ein unehelicher S. Eine uneheliche Z.

Bestattet: Des Handarbeiters Friedrich Römer S., todtgeb. (Wormitzerstraße 30). Des Sattlermeisters Otto Vogel Ehefrau Amalie Auguste geb. Krabbes, 33 J. (Mörkzwingler 5). Dem Milchhändler Johann Friedrich Degenstolz S. Georg Paul, 6 J. (Gogenstraße 1). Des Handarbeiters Ludwig Kühl S., Karl Bruno, 17 J. (Friedenplan 7). Des Eisenbahnchaffners August Kimmelberg L. Alma Rosa, 1 J. (Streiberstraße 28). Des Kaufmann Rudolf Deine S. Hans Christian Adolf, 2 Mon. (Krausenstraße 12).

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerbli. Arbeiter (Verwaltungsst. Halle).

Montag den 16. Juni abends 8 Uhr in der „Mörkzwingler“

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vorstandswahl.
2. Besprechung über das Sommerfest.
3. Verschiedenes.

624] Der Bevollmächtigte G. Malchert.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen.

Sonnabend den 14. Juni abends 8 1/2 Uhr
in Sanow's Restaurant, Steinweg 13

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Die Arbeiterbewegung und ihre Zukunft. 2. Wahl eines 1. Vorsitzenden. 3. Verschiedenes. [633

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist unbedingt notwendig. Gäste willkommen.

Mitglieder-Versammlung der Schmiede

Sonnabend den 14. Juni abends 8 1/2 Uhr in Faulmann's Restaurant, Gartenl. 10.

628] Mitglieder, welche aus dem Verein Bücher haben, werden ersucht, selbige mitzubringen. Der Vorstand.

Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. J.) Verwaltungsstelle Giebichenstein.

Sonntag den 15. Juni von nachm. 4 Uhr ab
in Schade's Schützenhaus zu Giebichenstein

Sommerfest

626] verbunden mit
Konzert, Kinderspielen und Ball.

Hierzu ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Redaktion von Rich. Illge, Verlag von Aug. Groß, Druck von Dentzin & Comp., sämtlich in Halle a. S.

Restaurant „Gute Quelle“, Reilstr. 116.

Heute Sonnabend von abends 8 Uhr ab im Garten

Unterhaltungs-Musik.

630] ff. Bier und echt Berliner Weißbier. F. Weislich.

Die beste Gelegenheit billig und gut zu kaufen!

Eine Partie Halbsteiel von 5 M. an und verschiedene Sorten Frauen-, Mädchen- und Kindersteiel und Schuhe verkaufe ich zum Selbstkostenpreis, um mein Lager zu räumen. [631

Der Ausverkauf dauert nur noch 2 Tage.

Joh. Jajszycck, Schuhmachermeister, Leipzigerstraße 54.

Böllberger Mehl-Niederlage

205] Halle, Thorstraße 23.

Alle Sorten von Weizen- und Roggenmehl, sowie alle Kolonialwaren zu billigen Engrospreisen. Roggenmehl 1. Sorte 53 Pf., 2. Sorte 50 Pf. v. Metz. Selbstgebackenes Brot 6 1/2 Pf., 70 Pf. Karl Mohr.

Restaurant Fürstenthal.

Heute Sonnabend von abends 8 Uhr und morgen Sonntag von nachm. 3 1/2 Uhr ab

Großes Freikonzert.

Hierzu ladet ergebenst ein [629

C. A. Wedemann.

Reichardt's Restaurant

612] Oberglaucha 4

empfehle ich Freunden und Nachbarn ein sehr gut eingerichteten Lokalitäten. Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt.

Bringe Freunden und Genossen mein

Material- und Viktualien-

625] Geschäft

in empfehlende Erinnerung. Hausgebackene Burt und Fleischwaren sowie ff. adgl. Swaren. Heute Sonnabend: Schlachtfest. C. Müller, Giebichenstein, Triefstr. 8.

Reichardt's Restaurant

612] Oberglaucha 4

empfehle ich Freunden und Nachbarn ein sehr gut eingerichteten Lokalitäten. Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt.

Bringe Freunden und Genossen mein

Material- und Viktualien-

625] Geschäft

in empfehlende Erinnerung. Hausgebackene Burt und Fleischwaren sowie ff. adgl. Swaren. Heute Sonnabend: Schlachtfest. C. Müller, Giebichenstein, Triefstr. 8.

H. Kresse's Restaurant

617] Ritterplatz 1.

Heute Sonnabend: Schlachtfest.

Herren-Hüte

525] mit Kontrollmarke

sowie selbstgearbeitete Mützen empfiehlt zu billigen Preisen und bittet um gütige Beachtung

Karl Bittner, Fleischerstraße 41, p.



Paul Böttcher's Rasier-Salon

617] Bärstraße 11 am Markt

hält sich den Besuchen bestens empfohlen. [98